

Eingang: 10.07.2014, 09.55 Uhr

NR 963

Frankfurt am Main, 10.07.2014

Dringlicher A N T R A G
der FREIE WÄHLER - Fraktion im Römer
gemäß § 17 (3) GOS

Möglichkeiten der Unterbindung von Ganzkörperverhüllung prüfen

Laut einem aktuellen Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte verstößt das in Frankreich geltende Verbot der Ganzkörperverhüllung von Frauen nicht gegen die Europäische Menschenrechtskonvention. Auch in Frankfurt gibt es offensichtlich eine zunehmende Zahl von Frauen, die mittels Burka/Nikab selbst ihr Gesicht aus religiösen oder anderen Motiven in der Öffentlichkeit verbergen.

Die Stadtverordneten mögen deshalb beschließen,
der Magistrat möge prüfen und berichten:

- welche Möglichkeiten auf kommunaler Ebene bestehen, das Tragen von Ganzkörperverhüllungen in der Öffentlichkeit zu unterbinden,
- welche Möglichkeiten auf Landes- und Bundesebene bestehen, das Tragen von Ganzkörperverhüllungen in der Öffentlichkeit zu unterbinden.

Begründung:

Die Ganzkörperverhüllung von Frauen stellt ein massives Integrationshemmnis sowohl für die Trägerinnen wie auch für die damit konfrontierten Bürgerinnen und Bürger dar. Zudem wird in konkreten Fällen die Erkennbarkeit bei Rechts- und Ordnungsschwierigkeiten erschwert oder gar verunmöglicht.

FREIE WÄHLER - Fraktion im Römer

Wolfgang Hübner
Fraktionsvorsitzender

Antragsteller:
Wolfgang Hübner
Martha Moussa
Hans-Günter Müller
Patrick Schenk

H - StR Markus Frank